

# Die DENKMALBESTANDSEVIDENZ

Die Grundlagen der Evidenz der Denkmäler auf dem Gebiet heutigen Tschechiens reichen bis zum Ende des 19. Jahrhunderts zurück, als die Archäologische Kommission bei der Böhmisches Akademie für Wissenschaften, Literatur und Künste unter Leitung des Bezirkskonservators Dr. A. Podlaha die Topographie der historischen und Kunst-Denkmale im Königreich Böhmen herauszugeben (ab 1897) begonnen hatte. Nach Entstehung der Tschechoslowakischen Republik wurde das Staatliche Photomeßinstitut am 1. Jänner 1919 gegründet, dessen Aufgabe das Anschaffen der Evidenz der historischen und Kunstdenkmäler sowie Vermessen, Fotografieren und Abgießen der Denkmäler mit dem Ziel war, ein Dokumentationsarchiv der Fotografien, Pläne und Abgüsse der Denkmäler aufzubauen. Die Arbeit auf der Topographie setzte ebenfalls nach dem Untergang der österreichisch-ungarischen Monarchie fort. Insgesamt wurden 52 Bezirke Böhmens bearbeitet, also ungefähr drei Viertel vom Gebiet heutigen Tschechiens. Die Topographien wurden von den Fachleuten unter Leitung der Konservatoren bis 1937 herausgege-

ben. Man bewundert sie bis heute für ihre Qualität und verantwortliche Einstellung der Verfasser zur Beschreibung des Denkmalfonds.

Im Jahre 1958 wurde laut Gesetz Nr. 22/158 GBl. über die Kulturdenkmäler das Staatsinstitut für Denkmalpflege und Naturschutz (SÚPPOP, 1958-1990) gegründet. Es knüpfte an die Tätigkeit seiner Vorgänger – des Staatlichen Denkmalinstituts (1950-1951) und der Staatlichen Denkmalverwaltung (1952-1958). Seine Aufgabe war die Bildung einer fachlich-methodischen, informativen und forschungs-wissenschaftlichen Basis für die Fächer Denkmalpflege und Naturschutz. Das Staatsinstitut übernahm ebenfalls die reichen Informationsfonds (fotografische, kartografische, Studienfonds usw.) von den aufgehobenen Institutionen. Kurz nach seiner Gründung begann es, die Bildung der Staatlichen Verzeichnisse der unbeweglichen und beweglichen Denkmäler je nach einzelnen Regionen fachgemäß zu leiten (weiter nur „Verzeichnis“). Bis Hälfte der 1960er Jahre wurde auf diese Weise ein Grundfond von zirka 30 Tausend unbeweglichen Denkmälern

ausgewählt, auf die sich das Denkmalpflegeinteresse konzentriert hat. In die „Verzeichnisse“ der beweglichen Denkmäler wurden nur Denkmäler im Besitz von Staat, Kirchen und Organisationen eingetragen, keine Werke aus dem Privatbesitz.

Das Gesetz Nr. 20/1987 GBl. über die staatliche Denkmalpflege (gültig ab 1. 1. 1988) führte im Zentralverzeichnis der Kulturdenkmäler der Tschechischen Republik (ÚSKP, weiter nur „Zentralverzeichnis“) eine Zentralevidenz der Denkmäler ein, in die ebenfalls die Denkmäler übernommen wurden, die früher im „Verzeichnis“ eingetragen waren. Genauso wie das Verzeichnis, besteht auch das „Zentralverzeichnis“ aus einem Register und einer Kartei, wo jedes Denkmal seine Registernummer, Evidenzkarte und fotografische Identifikationsdokumentation hat, ein unbewegliches Denkmal weiter eine Angabe über territoriale Identifikation mit Einzeichnung in die Katastermappe. Einen Bestandteil des „Zentralverzeichnisses“ stellt ebenfalls eine Beilagensammlung dar. Sie enthält Kopien der Bescheide über Erklärung zum Kulturdenkmal, ur-

sprüngliche Verzeichnisse und weitere wichtige, zu den Kulturdenkmälern, Nationalkulturdenkmälern, Denkmalreservaten, Denkmalzonen und Schutzzonen geführte und ergänzte Dokumente. Diese Evidenz wird bis heute geführt und sie steht auch zur Verfügung, auch wenn heutzutage bereits größtenteils in der elektronischen und einfach zugänglichen Form ([www.pamatkovykatolog.cz/](http://www.pamatkovykatolog.cz/)). Das „Zentralverzeichnis“ fasst jetzt fast 89 000 Registernummer um; das bedeutet allerdings nicht die Anzahl der Gegenstände oder Objekte. Die ist nämlich vielfach höher, da manche Denkmäler in das „Verzeichnis“ als eine Gesamtheit eingetragen waren. Mit einer Zeile wurde z.B. die Prager Burg in das Verzeichnis der unbeweglichen Denkmäler und ihr ganzes Mobiliar ebenfalls mit einer Zeile in das Verzeichnis der beweglichen Denkmäler eingetragen. Die Gesamtzahl der einzelnen Posten, die in den spezialisierten Evidenzen ausführlich registriert sind, nähert sich der Ziffer von 2 Millionen.

